

ABSTIMMUNGSTABELLE DES GEMEINDERATES  
 IN DER WASSERVERSORGUNGSFRAGE  
 AM 19. JUNI 1866

bekannt gegeben worden war, wurden die anwesenden Wasserbezugsberechtigten eingeladen, sich darüber zu äußern, ob und unter welchen Bedingungen sie ihre Zustimmung zur Ableitung der Stixensteinerquelle erteilen, oder die Gründe zu entwickeln, aus welchen ihnen diese Wasserableitung unzulässig erscheint.

In Folge dieser an die Herren Interessenten ergangenen Aufforderung wird von dem Herrn Vertreter des Schiffahrtskanales die Erklärung abgegeben:

Die Stixensteinerquelle bildet ebenso wie der Kaiserbrunnen einen integrierenden Theil des Schwarzawassers. Dem Rehrbach sein Wasser ausschließlich aus dem Schwarzawasser bezieht, und ersterer zur Speisung des Kanals verwendet wird, so läßt sich nicht bestreiten, daß der Schiffahrtskanal auch heute, sowie am 1. Juni 1866, betreffend des Kaiserbrunnens gegen die Ableitung der Stixensteinerquelle zum Zwecke der Wasser-versorgung sein Recht behaupten muß, weil man sich berechtigt glaubt, auf dieses Wasser ein gewisses und unbestreitbares Recht zu haben.

Wenn durch industrielle Werke ihre Wasserbetriebskraft durch Dampf ersetzt werden könnte, tritt beim Schiffahrtskanale kein Mangel an Wasser ein; es muß somit der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Kanals Wasserentzug am Rehrbache anderweitig ersetzt werde.

Wenn die löbl. Commune Wien Sorge treffen will, daß dieser Wunsch, nämlich Beschaffung des Wasserbedarfes von anderer Seite, erfüllt wird, so könnte die Einwilligung zur Ableitung der Stixensteinerquelle, insofern sie die Interessen der Commune nicht verletzt, genehmigt werden.

Die Commune erlaubt sich in dieser Angelegenheit das Augenmerk auf den Pittenbach zu lenken. Wenn die löbl. Commune diesen Bach derart reguliren, daß ein constantes Speisewasser von dort aus dem Rehrbach zugeführt würde, dann wäre der allfällige Entgang für die Stixensteinerquelle und den Kaiserbrunnen durch die Möglichkeit geboten, die Rechte auf diese beiden Quellen aufzugeben.

Wenn lange dieß nicht geschieht, bleibt somit der Protest gegen die Ableitung aufrecht erhalten. In dem Protokolle erbittet man sich eine Abschrift behufs Vorlage an die vorgesetzte Behörde.

Anton Foldanek m/p.,                      Ernst Chladek m/p.,  
 Verwalter.                                      k. k. Inspector.

Der Herr Vertreter der Wiener-Neustädter-Militärakademie hat bei der am 27. Juni l. J. zu Reichenau abgehaltenen Commission behufs Ableitung des Kaiserbrunnenwassers Folgendes zu Protokoll gegeben:

Da der ungeschmälerete Wasserbezug die wesentlichsten Interessen der Akademie nicht nur in ökonomischer Beziehung berührt, sondern auch auf das Gedeihen und das Bestehen der Anstalt nachtheiligen Einfluß nimmt, indem mit dem Rehrbachwasser sämtliche Wiesengründe bewässert, theilweise die Brunnen, die Schwimmschule, der Pionierübungs- und die Waschanstalt mit Wasser versehen werden, in trockenen Jahren bei kleinem und selbst mittlerem Wasserstande der Schwarzawasser der Zufluß in den Rehrbach ein äußerst geringer ist, ja im Hochsommer häufig durch längere Zeit kein Wasser in die Akademie gelangt, was noch empfindlicher werden muß, wenn der Kaiserbrunnen abgeleitet werden wird, so stellt der Gefertigte für diesen Fall das Ansuchen, daß dem Rehrbache durch den Bezug eines anderen Wassers der Zufluß gesichert werde; weiters, daß keine wie immer Namen habende Anlagen von Gewerken und Wasserausleitungen aus der Schwarzawasser, deren Zuflüssen und dem Rehrbache in Zukunft bewilliget werden, und, wie schon bei mehreren hohen Statthalterei-Commissionen bemerkt wurde, die ungebührlichen Wasserausleitungen eingestellt, den Wasserverwendungen Einhalt gethan, und ein geregelter und gesetzmäßiger Zustand an dem Schwarzawasser geschaffen werde.

Indem die Ableitung der Stixensteinerquellen ebenfalls den Zufluß in den Rehrbach vermindern, wie jene des Kaiserbrunnenwassers, so muß der Vertreter der k. k. Militärakademie umsomehr darauf beharren, daß dieselbe für

Die Herren Vertreter der Stixensteinerquelle bemerken, daß die Stixensteinerquelle zwischen dem Stixenbach und dem Kaiserbrunnen eine natürliche Verbindung bildet, und daß die Stixensteinerquelle an die Commune Wien abgegeben werden muß, und daß die Stixensteinerquelle an die Commune Wien abgegeben werden muß, und daß die Stixensteinerquelle an die Commune Wien abgegeben werden muß.